

Per Klick zum gewünschten Thema:

Inhalt

- **Rückblick 2023 – Bestandene Abschluss- und Fortbildungsprüfungen in NRW**
- **Validierung als wirksamer Beitrag zur Fachkräftesicherung**
- **Nachtrag zum Berufsausbildungsvertrag wegen Inanspruchnahme von Elternzeit**
- **Einstiegsqualifizierung (EQ) - Änderung der Vorschriften zum 01. April 2024**

Rückblick 2023 – bestandene Abschluss- und Fortbildungsprüfungen in NRW

Im Prüfungsjahr 2023 wurden insgesamt 2608 Abschlussprüfungen und 262 Fortbildungsprüfungen in den Grünen Berufen erfolgreich abgelegt.

Wir gratulieren allen noch einmal ganz herzlich zu dieser tollen Leistung! Und auch Ihnen als Ausbilderinnen, Ausbildern und Mitwirkenden danken wir, dass Sie die Absolventen und Absolventinnen auf den Stand gebracht haben, der es ihnen ermöglicht, in der Berufswelt Fuß zu fassen.

Die Zahlen im Überblick:

ABSCHLUSSPRÜFUNG	Bestandene Prüfung 2023	FORTBILDUNGSPRÜFUNG	Bestandene Prüfung 2023
Fachkraft Agrarservice	38	Agrarservicemeister/in	11
Fischwirt/Fischwirtin	5	Fachagrarwirt/in Baumpflege und Baumsanierung	18
Forstwirt/Forstwirtin	89	Fachagrarwirt/in Golfplatzpflege (Greenkeeper)	19
davon Fachwerkerausbildung (§ 66 BBIG)	1	Fachagrarwirt/in Sportstätten-Freianlagen (Greenkeeper)	10
Gärtner/Gärtnerin	1222	Forstwirtschaftsmeister/in	14
davon Fachwerkerausbildung (§ 66 BBIG)	127	Gärtnermeister/in FR Baumschule	3
Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin	256	Gärtnermeister/in FR Baumschule, Verkaufen und Beraten	1
davon Fachpraktikerausbildung (§ 66 BBIG)	174	Gärtnermeister/in FR Friedhofsgärtnerei	5
Landwirt/Landwirtin	456	Gärtnermeister/in FR Garten- und Landschaftsbau	125
davon Fachwerkerausbildung (§ 66 BBIG)	17	Gärtnermeister/in FR Zierpflanzenbau	7
Milchtechnologe/Milchtechnologin	13	Gärtnermeister/in FR Zierpflanzenbau, Verkaufen und Beraten	2
Milchwirtschaftliche/r Laborant/in	10	Meister/in der Hauswirtschaft	14
Pferdewirt/Pferdewirtin	185	Pferdewirtschaftsmeister/in FR Reitausbildung	34
Pflanzentechnologe/Pflanzentechnologin	8	Pferdewirtschaftsmeister/in FR Spezialreitweisen	2
Revierjäger/Revierjägerin	1		
Tierwirt/Tierwirtin	6		

Tabelle 1 und 2: bestandene Abschluss- und Fortbildungsprüfungen in den Grünen Berufen in NRW 2023

Quelle: eigene Erhebung

Validierung als wirksamer Beitrag zur Fachkräftesicherung

Die Teilnahme an einem Validierungsverfahren eröffnet berufserfahrenen Menschen ohne Berufsabschluss eine neuartige Chance für ihre berufliche Weiterentwicklung. Dass und wie dadurch ein quantitativer und qualitativer Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet werden kann, wird in einem jüngst erschienenen [bwp@Spezial - Artikel](#) dargelegt. Lesen Sie rein!

Solche Validierungen erfolgen gegenwärtig noch im Rahmen des Projektes ValiKom. Am 07.02.2024 hat das Bundeskabinett das sog. Bundesvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz beschlossen. Demnach soll es zukünftig einen Anspruch auf die Validierung geben. Bis dahin sind jedoch noch viele Fragen zu klären. Wir werden berichten.

Nachtrag zum Berufsausbildungsvertrag wegen Inanspruchnahme von Elternzeit

Die Beantragung und Inanspruchnahme von Elternzeit stellt eine wesentliche Änderung des Berufsausbildungsvertrages dar, die der Landwirtschaftskammer NRW, als besondere Form der Unterbrechung der Berufsausbildung, unverzüglich mitzuteilen ist: [Nachtrag zum Berufsausbildungsvertrag Elternzeit](#)

Grundsätzliches zur Elternzeit:

Auszubildende haben Anspruch auf Elternzeit bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres eines Kindes (§ 20 i. V. m. 15 BEEG). Wer Elternzeit beanspruchen will, muss sie spätestens 7 Wochen vor Beginn schriftlich vom Auszubildenden (Betrieb) verlangen und gleichzeitig verbindlich erklären, für welche Zeiten innerhalb von zwei Jahren Elternzeit genommen werden soll (§ 16 BEEG). Während der Elternzeit gilt ein besonderer Kündigungsschutz. Die Elternzeit wird auf die Dauer einer Berufsausbildung nicht angerechnet, es sei denn, dass während der Elternzeit die Berufsausbildung nach § 7a des Berufsbildungsgesetzes in Teilzeit durchgeführt wird (§ 20 BEEG). Ausbildung in Teilzeit ist zulässig, wenn die Arbeitszeit für jedes Elternteil, das Elternzeit nimmt, 30 Stunden wöchentlich nicht übersteigt (§ 15 Abs. 4 BEEG).

Grundsätzlich ist es sinnvoll, die Elternzeit gemeinsam mit allen Beteiligten zu planen und zu überlegen, wie die Ausbildung erfolgreich fortgeführt und zum Abschluss gebracht werden kann.

Einstiegsqualifizierung (EQ) - Änderung der Vorschriften zum 01. April 2024

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung vom 17. Juli 2023 wird das Sozialgesetzbuch III an einigen Punkten geändert. Die Änderungen des § 54 a betreffen die Einstiegsqualifizierung mit folgenden Konsequenzen:



Verkürzung der Mindestdauer

Die EQ kann jetzt für die Dauer von vier bis längstens zwölf Monaten gefördert werden.

EQ in Teilzeit erleichtert

Zukünftig ist EQ in Teilzeit auch unabhängig von der Erziehung eigener Kinde oder der Pflege von Familienangehörigen möglich.



EQ-Förderung auch zur Vorbereitung auf Ausbildung nach § 66 BBIG

Eine Einstiegsqualifizierung kann für Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 19 auch gefördert werden, wenn sie auf eine Ausbildung nach den Ausbildungsregelungen des § 66 Berufsbildungsgesetzes vorbereitet.

EQ nach Abbruch der Ausbildung im selben Betrieb

Künftig ist eine EQ im selben Betrieb möglich, in dem der/die Teilnehmende eine Ausbildung zuvor vorzeitig abgebrochen hat.



Dieser Infodienst wird Ihnen ausschließlich mit Ihrem Einverständnis zugesandt. Sie möchten diesen nicht mehr erhalten, klicken Sie bitte hier: [Infodienst abbestellen](#).

Sie sind noch kein Abonnent und möchten den Infodienst regelmäßig per Mail erhalten, dann klicken Sie hier: [Infodienst abonnieren](#)

© Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Geschäftsbereich 4 – Berufsbildung, Fachschulen

Nevinghoff 40
48147 Münster

Redaktion: Anja Nathues
Telefon: 0251 2376-723
Fax: 0251 2376-419
E-Mail: ausbilderinfo@lwk.nrw.de
www.landwirtschaftskammer.de